

Pressemitteilung der Verbraucher-Zentrale NRW 6.11.2001

Übertragung von Wertpapier-Depots: Abmahnung für unzulässige Entgelte

Einen "Blauen Brief" hat die Verbraucher-Zentrale NRW jetzt dem Discount-Broker Consors geschickt: Darin haben die Düsseldorfer Verbraucherschützer den Online-Broker wegen unzulässiger Entgelte für die Übertragung eines Wertpapier-Depots zu einem anderen Geldhaus abgemahnt. Und ihn aufgefordert, die entsprechenden Klauseln aus dem Preisverzeichnis zu streichen. Andernfalls will die Verbraucher-Zentrale NRW gerichtliche Schritte einleiten. Der Weg zur Börse führt grundsätzlich über ein Geldhaus. Bei welchem Institut das Girokonto für die Bezahlung und das Depot für die Verwahrung der Wertpapiere eingerichtet werden sollen, können Anleger frei entscheiden. Der Online-Broker Consors versalzt der Kundschaft die freie Wahl jedoch mit satten Gebühren: Zwischen 15 und 35 Mark pro Posten werden laut Preisverzeichnis vom Aktienkäufer verlangt, wenn dieser das Depot seiner Anlageaktivitäten zu einem anderen Bankhaus transferieren will. "Eine solche Klausel ist unzulässig", sieht Hartmut Strube, Finanzjurist bei der Verbraucher-Zentrale NRW, im Kleingedruckten des Discount-Brokers einen Verstoß gegen das Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. "Wenn der Kunde die Auflösung des Depots verlangt, ist die Bank gesetzlich zur Herausgabe der von ihr verwalteten Wertpapiere verpflichtet. Kosten für die Abwicklung der Depotübertragung dürfen daher nicht noch einmal gesondert berechnet werden", will Strube das Bankhaus nun per Abmahnung auf eine mit dem Gesetz zu vereinbarende Preisgestaltung einschwören. Unterstützt sieht er sich dabei übrigens vom Ombudsmann der privaten Banken, der schon 1999 in einem Schlichtungsspruch die Erhebung solcher Entgelte mit genau diesem Argument untersagt hatte.

Bis zum 10. November 2001 hat das Nürnberger Online-Bankhaus nun Zeit zu erklären, dass es künftig auf die unzulässigen Entgelte für die Depotübertragung verzichten wird - sonst droht Consors der Gang vor Justitia.

Bankkunden, denen von ihrem Geldinstitut ebenfalls Entgelte für einen Depotwechsel abverlangt wurden, bietet die Verbraucher-Zentrale NRW mit einem Musterbrief Hilfestellung bei der Rückforderung: Im Internet ist er als kostenloser Download unter www.vz-nrw.de/depot zu finden. Unter der Faxnummer 01905 100 10 10 13 kann die zweiseitige Information für 1,21 Mark pro Minute abgerufen werden.